

Kinder haften für ihre Eltern

Darf der Staat Kinder für die Pflegeheimkosten ihrer bedürftigen Eltern in Anspruch nehmen?



In Deutschland sind erwachsene Kinder zum Unterhalt ihrer Eltern verpflichtet, wenn diese in wirtschaftliche Not geraten. Da die Zahl älterer pflegebedürftiger Menschen ebenso steigt wie die Belastung der öffentlichen Haushalte, versuchen staatliche Stellen immer häufiger, die Kinder in die Pflicht zu nehmen. »Das ist sozial ungerecht«, sagt der Jurist Martin Hillebrecht, »denn das Damoklesschwert des Elternunterhalts schwebt nur über den Nachkommen aus unteren sozialen Schichten, während Kinder aus begüterten Elternhäusern davon in der Regel verschont bleiben.« Damit trägt der Elternunterhalt dazu bei, dass sich der soziale Status der Eltern bei den Kindern fortschreibt. Aus diesem Grund gibt es ihn in vielen anderen europäischen Ländern auch nicht oder nicht mehr.

Martin Hillebrecht untersucht in seiner breit angelegten Studie die kulturellen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Elternunterhalts und erörtert dessen historische Entstehung und soziale Hintergründe. Der Jurist liefert mit seiner Analyse fundierte Informationen für eine Debatte zum Elternunterhalt, die die Öffentlichkeit und Politik in Deutschland führen sollte. Er legt in seiner Analyse nicht nur dar, dass es keine überzeugende rechtsethische Begründung für die Inanspruchnahme der Kinder für Pflegeheimkosten der Eltern gibt, sondern macht auch deutlich, warum der Elternunterhalt in Deutschland einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält; er verstößt gegen das Diskriminierungsverbot aufgrund von Abstammung und (sozialer) Herkunft.

Schließlich widerlegt der Jurist auch die ökonomischen Begründungen für den Elternunterhalt, indem er erstmals dessen haushalterische Auswirkungen untersucht. Er kann zeigen, dass die Einnahmen die hohen administrativen Kosten, die durch das aufwendige Prüfungs- und Durchsetzungsverfahren entstehen, kaum übersteigen.

Martin Hillebrecht (40) studierte Rechtswissenschaften sowie Religionswissenschaft, Evangelische Theologie und Ethnologie an der Universität Bayreuth. Anschließend absolvierte er den Vorbereitungsdienst für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst und war für zwei Jahre als Rechtsanwalt tätig. Im September 2001 wechselte er als Beamter in den höheren Dienst der Bundeszollverwaltung. Seit November 2002 arbeitet er im Bundesministerium der Finanzen; er ist dort derzeit als Regierungsdirektor in der Abteilung für Privatisierungen, Beteiligungen und Bundesimmobilien tätig. Von 2007 bis 2011 schrieb Martin Hillebrecht berufsbegleitend seine Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Beitragstitel Kinder haften für ihre Eltern. Gibt es eine normative Rechtfertigung des Staates, Kinder für die Pflegeheimkosten ihrer bedürftigen Eltern in Anspruch zu nehmen?

Martin Hillebrecht

Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin

E-Mail martin.hillebrecht@web.de